

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1918

110 (13.5.1918)

Durlacher Wochenblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 60 Pfg.
Im Reichsgebiet 1 Mk. 90 Pfg. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.

(Tageblatt)

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den
Amtsbezirk Durlach.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dupp.
Mittelsstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 364.
Anzeigen-Aannahme bis 10 Uhr vormittags,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

N 110.

Montag, den 13. Mai 1918.

89. Jahrgang

Vor einem Jahre.

14. Mai 1917.

An der Wisne erfolgreiche deutsche Vorstöße. —
Französischer Truppeneinsatz „Golbert“ versenkt. —
Bei Dopy und Kampour englische Teilvorstöße abge-
wiesen. — Das zertrümmerte Bullecourt von uns
behaupet. — Starke Artilleriekämpfe in der Cham-
pagne. — Am Sonzo Großkampftag.

Vom Weltkrieg.

Der deutsche Tagesbericht.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 12. Mai,
vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Schlachtfeldern blieb die Ge-
fechtstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen
beschränkt. Nördlich vom Kemmel und am
Südufer der Lys griff der Feind nach heftiger
Artillerievorbereitung an; an mehreren
Stellen stieß er zu starken Erkundungen vor.
Nördlich vom Kemmel brachten wir im Nah-
kampf den feindlichen Angriff in unsere Linien
zum Scheitern, im übrigen brachen seine
Sturmwellen schon in unserem Feuer zusammen.

Auf dem Westufer der Aisne entwickelten
sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich
von Bailly heftige Kämpfe, in denen wir
mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen
Aisne und Oise mehrfach Erkundungsgeschechte.

An der übrigen Front nichts von Be-
deutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden
letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge
abgeschossen, 12 von ihnen brachte das
bisher von Rittermeister Freiherr von Rich-
thofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz.

Leutnant Löwenhard errang seinen 20.
und 21. Luftsieg.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die deutschen Abendberichte.

W.L.B. Berlin, 11. Mai, abends. (Amtl.)
Derliche Infanteriegefechte auf dem Süd-
ufer der Lys und auf dem Westufer der
Aisne. Sonst nichts von Bedeutung.

W.L.B. Berlin, 12. Mai, abends. (Amtl.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

W.L.B. Berlin, 12. Mai. (Amtlich.)
Eines unserer U-Boote aus Flandern,
Kommandant Oberleutnant zur See Schmitz
(Walter) hat im östlichen Teile des Aermel-
kanals die bewaffneten englischen Dampfer
„Hungerford“ (5811 B.R.T.) und „Broderick“
(4321 B.R.T.) und einen andern etwa 5000
B.R.T. großen bewaffneten Dampfer, zu-
sammen 15 000 Raumtonnen versenkt. Die
schönen Erfolge des Bootes, das nach dem
Blockierungsversuch wohlbehalten in Seebrügge
eingelaufen ist, zeigen besser als Maurice, daß
sich der Feind falschen Hoffnungen hingibt,
wenn er immer wieder die Meldung aus-
sireut, daß ihm die Blockierung unserer
flandrischen Stützpunkte und die Lahmlegung
unserer dort stationierten U-Boote geglückt sei.
Im ganzen nach neu eingegangenen Meldungen
unserer U-Boote versenkt 18 000 B.R.T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 12. Mai. In ausländi-
schen Blättern, vereinzelt auch im Inlande,
findet sich unter Hinweis auf die reiche Beute
an Lebensmitteln und Kriegsgerät, die unseren
Truppen bei der letzten siegreichen Offensive
im Westen zufiel, der Einwand, daß der U-
Bootkrieg nicht ganz die erwünschte Wirkung
ausüben könnte, da andernfalls unsere Beute
geringer hätte ausfallen müssen. Dieser Ansicht
ist entgegen zu halten, daß sich die Folgen
unserer Unterseekriegführung selbstverständlich
nicht an der Front, auch nicht in der Etappe
bemerkbar machen, sondern weiter landein-
wärts im Heimatgebiet der feindlichen Länder.
Hinter der Front stapelt jede Seeresführung

ihre Vorräte auf, um sie im Bedarfsfalle
rasch zur Hand zu haben. So verfügten die
Italiener am Sonzo über voll gefüllte Speicher,
bis der deutsche Vormarsch sie in unsere Hand
brachten und so würde auch ein feindlicher
Sieg im Westen auf volle deutsche Proviant-
ämter stoßen, wenn dieser Sieg eben nicht
dauernd ein frommer Wunsch Englands bliebe.
Wie aber das Inselreich unter dem U-Boots-
krieg leidet, darüber unterrichtet uns Churchill
wieder einmal in einer am 25. 4. im Unter-
hause gehaltenen Rede mit folgenden Worten:
In diesem Jahre hätten 30 vom Hundert
mehr Granaten und die dazugehörigen Geschütze
angefertigt werden können, wenn nur genügend
Schiffsraum vorhanden gewesen wäre.

W.L.B. Berlin, 11. Mai. (Amtlich.)
Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling
und der Staatssekretär des Auswärtigen
Amtes Dr. von Kühlmann haben sich
gestern abend in das Große Hauptquartier
begeben.

W.L.B. München, 13. Mai. Die „Kor-
respondenz Hoffmann“ meldet amtlich: Der
König ist gestern abend ins Große Haupt-
quartier und an die Front abgereist. In
seiner Begleitung befindet sich der Staats-
minister des königlichen Hauses und des
Außen, Dandl.

Von der schweizerischen Grenze,
11. Mai. Die Pariser Blätter berichten, daß
die belgischen Zivilbehörden aus Ypern in
St. Omer eintrafen, wo sie die Gastfreundschaft
der französischen Behörden bis auf
weiteres in Anspruch nehmen.

* Berlin, 13. Mai. In englischen Blät-
tern wird aus Amiens berichtet: Bis jetzt
fielen 7000 deutsche Granaten in die Stadt.
1200 Häuser wurden getroffen. In die Ka-
thedrale schlugen 9 Granaten ein. Von
120 000 Einwohnern sind nur noch einige
hundert übrig.

Gräfin Laßbergs Enkelin.

Roman von Fr. Lehne.

(Fortsetzung.)

„In den Sprachen bist du wohl nicht er-
fahren?“

„Italienisch und Französisch spreche ich wie
Deutsch, Englisch dagegen wenig.“

„Und Geschichte, Religion, Rechnen, Geo-
graphie?“

„Mein Lehrer, Herr Doktor Meißner, war
immer mit mir zufrieden. Wenn ich dir meine
Bücher zeigen darf — sie sind noch in meinem
Koffer.“

„Zawohl, es interessiert mich. Ich bin
neugierig, ob du nicht zu viel versprochen
hast. Morgen werde ich dich vom Herrn
Pfarrer prüfen lassen. Dann muß der regel-
mäßige Unterricht beginnen. Wenn du ge-
nügung weit bist in den Fächern, kannst du
zusammen mit Herta unterrichtet werden.“

„Wer ist Herta?“

„Herta ist deine Cousine. Du bist mit ihr
im gleichen Alter. Doch genug jetzt, ich habe
zu tun. Pade mit Christiane deine Sachen
aus und ordne deine Schulbücher. Heute nach
Tisch will ich alles sehen. Für jetzt magst du
gehen.“ Dabei beugte sie sich schon wieder

über ihre Arbeit, ohne der Enkelin noch einen
Blick zu schenken, die traurig das Zimmer
verließ.

Draußen atmete sie auf, wie von einer
Last befreit. Die Art der Großmutter bedrückte
das feinfühliges Kind, das stets nur von Liebe
umgeben, nie ein hartes, unfreundliches Wort
gehört hatte.

Yvonne suchte Christiane auf.

„Ich soll mit Ihnen auspacken.“

„Dann komm. Großmann bringt soeben
deine Koffer in das Zimmer.“

Mit freundlichem Lächeln begrüßte Yvonne
den alten Mann und schloß dann die Koffer
auf. Christiane wunderte sich, wie ordentlich
dieselben gepackt waren.

„Ja, das lernt man schon, wenn man
keine Mutter hat, die das tut. Von Papa
konnte ich es doch nicht verlangen.“

Sorgfältig legte sie die Leibwäsche in die
Kommode, hing die Kleider in den Schrank;
es waren meist weiße Kleider. „Papa sah
mich so gern in Weiß“, sagte sie.

Der andere Koffer enthielt Yvannes Bücher
und Spielsachen und andere kleine Erinnerun-
gen.

„Sehen Sie meine Puppe, Christiane.
Nicht wahr, sie ist schön? Die hat Papa mir
am letzten Weihnachten geschenkt!“

Ein froher Schein flog über das zarte
Kindergesicht, und sie drückte die blondlockige,
reizende Puppe zärtlich an ihr Herz. „Die
heißt mich immer auf.“

Endlich war alles untergebracht, bis auf
einen flachen Gegenstand, den Yvonne jetzt
von seiner Umhüllung befreite. Es war ein
Photographierahmen mit zwei Bildern. „Papa
und Mama, Christiane“, sagte sie mit zittern-
der Stimme. Langsam begannen ihre Tränen
zu fallen, und dann brach sie in ein so kampfs-
haftes Schluchzen aus, daß Christiane wider
Willen davon erschütterter wurde.

Sie sprach ihr gut zu, doch Yvonne hörte
nicht darauf. Es war, als müsse die zurück-
gedrängte Erregung sich Luft machen.

Großmann hatte sich abgewandt und sich
die Augen gewischt. Sie tat ihm so leid und
in seiner gutmütigen, etwas unbeholfenen
Weise versuchte auch er sie zu trösten.

„Du kommst jetzt mit mir, Yvonnechen.
Wir gehen durch den Garten und pflücken
Erdbeeren. Die Fohlen wollte ich dir auch
zeigen. Hast du das vergessen? Und wir
haben auch kleine Katzen, die sind so niedlich.
Nur nicht weinen, die Großmama will das
nicht sehen.“

„Und die Bilder stellst du lieber nicht auf,“
meinte Christiane. (Fortsetzung folgt.)

* Berlin, 13. Mai. Einer Depesche des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Genf zufolge bedarf eine vom 4. Mai vom Kammelland datierte Meldung des „Temps“ der Aufklärung. Die Meldung besagt: Um einen angeblichen Akt der Loyalität seitens der Gefangenen dreier deutschen Maschinengewehr-Abteilungen zu fuhren, wurden diese in eine strohgedeckte Scheune bei Brusoz am Scherpenberg gesteckt. Alle kamen infolge von Brandlegung um. Der Bericht ist unterfertigt von dem ständigen Kriegsberichterstatter des „Temps“, Leutnant Entragges, der diese Untat Grenadiere einer französischen Division zuschreibt.

Berlin, 11. Mai. Bei dem vorgestrigen Angriff der Franzosen haben sich auch die Elsäßer ähnlich wie bei zahlreichen früheren Gelegenheiten bei Abwehr und Nachstoß besonders bewährt. Der Kommandeur der betreffenden deutschen Division lobte vor allem ihre unerschrockene Haltung. Besonders zeichneten sich die elsässischen Mannschaften bei der Unschädlichmachung feindlicher Maschinengewehre aus. Die Stimmung der Truppen ist nach dem erfolgreichen Tag, der für den Feind so außerordentlich schwere, für die Deutschen dagegen nur geringe Verluste mit sich brachte, zuversichtlich wie immer.

Tages-Neuigkeiten.

Baden.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 26. April d. J. den Bureauassistenten Friedrich Viede in Karlsruhe (aus Durlach) zum Bibliothekssekretär ernannt.

Badische Obstversorgung. Durch die Blätter läuft das Gerücht, die Obstversorgung solle von Reichswegen in der Weise organisiert werden, daß in Berlin die Obstzentrale für das ganze Reich errichtet werde. Damit solle unsere badische Obstversorgung vollkommen ausgeschaltet werden und wir könnten es erleben, daß unser gutes badisches Obst uns zum größten Teil entzogen und Gott weiß woher anderes Obst zugewiesen werde. Dieses Gerücht entbehrt jeglicher Grundlage. (Karlsru. Ztg.)

* Durlach, 13. Mai Sanitäts-Unterschiedsarzt Eugen Klittich (Sohn des Modellschreiners Ludwig Klittich hier) erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille; derselbe ist bereits im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

+ Durlach, 13. Mai. Gestern früh erhängte sich in seiner Wohnung der 52 Jahre alte verheiratete Gasarbeiter Christof Fleischmann.

Durlach, 13. Mai. Rumänische Wertpapiere. Im Anzeigenteil dieser Nummer befinden sich Bekanntmachungen des Reichs-

kanzlers über rumänische Staatsanleihen und Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Deutsches Reich.

W.T.B. Berlin, 12. Mai. Seiner Majestät dem Kaiser ist am 7. Mai folgendes Telegramm des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zugegangen: Seiner Majestät Kaiser und König, Potsdam. Seiner Majestät lege ich alleruntertänigst für die an mich gerichteten gnädigen Worte ehrfurchtsvollen Dank zu Füßen. Ich bin hochbeglückt darüber, daß die alten Beziehungen meiner Familie zur Marienburg nunmehr durch die Gnade meines Kaisers, Königs und Herrn in einer mich so hoch ehrenden Weise erneut werden sollen. Gottes Schutz sei auch ferner die Ostmark für alle Zeit befohlen! Feldmarschall von Hindenburg.

W.T.B. Berlin, 10. Mai. (Amtlich.) Heute vormittag sind die im Friedensvertrag mit Rußland vorgesehenen Fürsorgekommissionen von Berlin nach Rußland abgereist. Sie werden sich zunächst zur Einholung genauer Unterweisungen nach Moskau begeben und von dort aus über die einzelnen Gebiete Rußlands, einschließlich Sibiriens, verteilt werden. Jede dieser 17 Kommissionen besteht aus einem Offizier als Leiter, einem Arzt, einer Schwester des Roten Kreuzes und einer Zivilperson, die mit Land und Leuten und den örtlichen Verhältnissen in ihrem Wirkungsbereich vertraut sind. Dazu kommt noch eine Anzahl Seelsorger. Die Kommissionen werden an Ort und Stelle sich mit dänischen Delegierten in Verbindung setzen, um mit ihnen gemeinsam ihre Aufgabe durchzuführen.

* Berlin, 11. Mai. Im Ausschuss des Reichstags ist der grundlegende § 1 der Branntweinsteuervorlage (Monopol) mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen worden.

Reichstagsabg. Dr. Gugelmaier hat folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: „Am 19. April d. J. wurden in Appenweier bei Straßburg etwa 24 gefangene englische Offiziere in der Bahnhofswirtschaft 1. und 2. Klasse bewirbt. Dies erregte die lebhafteste Entrüstung der zahlreichen von und zur Front reisenden deutschen Offiziere und Mannschaften, die mit den übrigbleibenden Wirtszimmern und den Verpflegungsbaracken vorlieb nehmen mußten. Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um derartige, im Hinblick auf die bekamte Behandlung deutscher Gefangener durch unsere Feinde unwürdigen Auswüchse deutscher Gutmütigkeit künftighin zu verhindern? Es genügt schriftliche Antwort.“

* Berlin, 13. Mai. Die Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligung von Zigaretten teilt mit, daß die Ausfuhr von Ziga-

retten nach dem neutralen Ausland mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab vollständig gesperrt ist.

Berlin, 11. Mai. Der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer, der gestern abend in eine Privatklinik überführt werden mußte, hat sich heute vormittag einer Operation unterziehen müssen, die den Umständen nach gut verlaufen ist. Es handelt sich bei Dr. Neumann-Hofer um die plötzlich aufgetretene Verschlimmerung eines alten hartnäckigen inneren Leidens.

England.

W.T.B. Amsterdam, 10. Mai. Allgemeines Handelsblatt meldet aus London: Am Mittwoch hielt Lord Lansdowne im Oberhaus während der Friedensdebatte eine Rede, in der er mit Nachdruck betonte, daß ein durch Verhandlungen erzielter Friede der einzige Weg wäre, den Krieg ehrenvoll und sicher zu Ende zu bringen. Die einzige Alternative dazu wäre der knock ut blow; niemand könne aber vorher sagen, wann, wem, wo und um welchen Preis dieser Schlag zugefügt werde. Lansdowne wies die Idee eines anders geschlossenen Friedens entschieden zurück und protestierte dagegen, daß mögliche Unterhändler im Gebiete der Politik verschleudert würden, ehe sie noch Gelegenheit gehabt hätten, ihre Bedingungen zu nennen. Ferner protestierte er dagegen, daß vernünftigen Menschen verboten werde, den Mund aufzumachen, nur weil sie glauben, daß ein Friede durch Unterhandlungen möglich wäre.

Neueste Drahtberichte

W.T.B. Großes Hauptquartier, 13. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Kammelland hielt lebhaftere Artillerietätigkeit in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten an. Auch in den übrigen Kampfabzügen lebte sie am Abend vielfach auf.

Im Ancre-Tal, südwestlich von Albert, wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erkundungsvorstöße fort, bei ihrer Abwehr machten wir mehrfach Gefangene.


Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von denen 122 hinter unsere Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

A u c.

 Ein 1 1/2 stöckiges Wohnhaus, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, Gas und Wasserleitung, in der Kaiserstraße, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Adressen unter Nr. 331 an den Verlag dieses Blattes.

Einfaches Wohnhaus
in der Nähe Durlachs, Alb- oder Pfingstal, mit größerem Garten oder Wiese, auf 1. Juli beziehbar, zu mieten oder zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 330 an den Verlag d. Bl.

Ein Lehrer sucht per sofort oder 1. Juli
4-5-Zimmer-Wohnung.
Angebote unter Nr. 318 an den Verlag dieses Blattes.

Junges Ehepaar sucht am 1. Juli oder später eine freundliche **Zwei-Zimmer-Wohnung** möglichst mit Gas zu mieten. Näheres **Weingarterstraße 14, 4. St.**

Schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Frühstück von Offiz. sofort zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 327 an den Verlag d. Bl.

Alleinstehende Person sucht für sofort ein **unmöbliertes Zimmer** und Küche. Gest. Angebote unter Nr. 328 an den Verlag d. Bl.

Schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten
Wilhelmstraße 7 III r.
Dabei können noch einige Arbeiter **Mittagstisch** erhalten.

Schwarzwälder Fichten-Extrakt als Badezusatz bei Nervenkrankungen.
Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie.

Gute Bruthenne gesucht.
Zu erfragen bei **Onkav Müller, Moltkestraße 6.**

Glucke mit 10 Küken zu verkaufen
Grözingen, Karlsru. 4.

Sauerstoff-Wasch- u. Bleichhilfe unschädlich für Wäsche, Pak. 30 Pfg.
J. Schaefer, Blumen-Drogerie

Bahnbürsten
Kämme, Haarbürsten
in großer Auswahl.
Adler-Drogerie August Peter.

Pianino,
erstklassige Friedensware mit vollem edlen Ton, zu verkaufen
Karlsruhe, Gartenstr. 8, III. St.
Anzusehen von Samstag, Sonntag von 9-5 Uhr.

Alibuchhorster Marktsprudel.
Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie.

Möbliertes Zimmer zu vermieten
Spitalstraße 17.

Tomaten-Seklinge
hat abzugeben
W. Hertel, Rittnerstr. 5.

Guterh. Klappportwagen zu verkaufen
Rischstraße 3 II.

Haarkämme empfiehlt
Jul Schaefer, Blumen-Drogerie.

Zu verkaufen
1 Sofa, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Nähmaschine, verschiedenes Küchen- und Badgeschirr und 1 Klappstuhl
Friedrichstraße 7, 3. St.

6-Akkord-Zither
mit 100 unterlegbaren Notenblättern zu verkaufen
Werderstr. 1, 4. St. rechts.

Sehr gut erhaltener **Kinder-Picq- und Schwagen mit Dach** zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 329 an den Verlag d. Bl. erbeten.

Hottenschutzmittel.
Julius Schaefer, Blumen-Drogerie.

Verlaufen
 schokoladenbrauner **Wolfskopf** bei Reichenbach an Himmelfahrt. Geg. Belohnung abzugeben bei Pfarrer **Zimmer, Langensteinbach.**
Dabei 30 Ztr. **Dürren** zu verkaufen.

Bekanntmachung über rumänische Staatsanleihen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 15 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

Jeder vertragschließende Teil wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen drei Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von rumänischen Staatsanleihen sowie welche bereits fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergeben folgende Aufforderungen:

A. betreffend die Einreichung der Stücke von rumänischen Staatsanleihen.

Die deutschen Eigentümer von rumänischen Staatsanleihen werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R.G.B. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der Stücke anfertigen, es bleibt vorbehalten, sie mit einem Stempel zu versehen.

Zugelassen werden solche Stücke deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigten Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 7. Mai 1918 fälligen Zinsscheinen und mit den Talons unter Verfüzung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Die Stücke verbleiben bis zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis und gegebenenfalls bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. Die Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke der unter A bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinsscheinen und Stücken von rumänischen Staatsanleihen,

die vor dem 7. Mai 1918 fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 17. Mai 1918 bei einer der deutschen Zahlstellen für rumänische Zinsscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinsscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinsscheine oder Stücke schon vor dem 7. Mai 1918 in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beibringung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinsscheine und Stücke sind die Zahlstellen nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinsscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinsscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinsscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinsscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinsscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinsscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu verschern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinsscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichszankler:

In Vertretung:

Freiherr v. Stein.

Bekanntmachung über Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

„Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf seinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegsführenden Mächte entstanden sind.“

Die Bestimmung des Abs. 1 findet auch Anwendung auf Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie findet keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitmacht durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages erscheint es zweckmäßig, alsbald festzustellen, welche Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen — sei es, daß die Gesellschaft dort ihren Sitz hat oder dort eine Unternehmung unterhält — sich im deutschen Eigentum befinden. Zu diesem Zweck wird den deutschen Aktionären solcher Gesellschaften angeheimgesandt, ihre Aktienurkunden bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr) einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der eingereichten Aktien anfertigen.

Zugelassen werden solche Aktien deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigten Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Aktien sind unter Verfüzung von Verzeichnissen einzureichen, aus welchen ersichtlich ist:

1. Name und Sitz der Gesellschaft,
2. wenn der Sitz der Gesellschaft nicht in Rumänien ist, der Ort, an welchem die Gesellschaft auf rumänischem Gebiete eine Unternehmung unterhält,
3. die Art der Aktien (z. B. Vorzugsaktien, Stammaktien usw.),
4. die Nummern der Aktien.

Ferner sind die Schlußnote oder sonstige Beweismittel über den Erwerb der Aktien vorzulegen.

Bei Einreichung der Aktien und der Verzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Aktien auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Aktien, die sich bei Banken oder Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung der Aktien zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Aktienurkunden können bis zur Fertigstellung des Verzeichnisses bei der Reichsbankanstalt zurückbehalten werden. Die zurückbehaltenen Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt. Dabei erhält der Einreicher nach Prüfung der Staatsangehörigkeit und Eigentumsverhältnisse eine Bescheinigung der Reichsbankanstalt über die Einreichung und den Eigentumsübergang. Diese Bescheinigung ist bestimmt, ihm die Geltendmachung von Schadenerschöpfungsansprüchen gemäß Art. 6 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zu erleichtern. Ueber die Feststellung der Schäden ist in Art. 7 daselbst folgendes bestimmt:

„Zur Feststellung der nach Art. 6 zu ersetzenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Bukarest eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des schweizerischen Bundesrats gebeten werden.“

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidung maßgebenden Grundsätze auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einzuschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.“

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichszankler:

In Vertretung:

Freiherr v. Stein.



Goldankaufsstelle Durlach

Wittwoch, den 15. Mai

11—12 Uhr

4 Stffingerstraße 4



Das Gesuch der Firma Lederfabrik Herrmann & Ettlinger in Durlach um Vergrößerung der Wollwäscherei auf dem Fabrikanwesen betreffend.

Die Firma Lederfabrik Herrmann & Ettlinger in Durlach beabsichtigt auf ihrem Fabrikanwesen einen Anbau zu errichten behufs Vergrößerung ihrer Wollwäscherei.

Dies wird mit dem Aufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Durlach binnen 14 Tagen nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverfügungsblatt ausgegeben wurde, anzubringen sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden

Einwendungen als veräußt gelten. Beschreibung und Pläne liegen auf dem Rathaus in Durlach und auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht offen.

Durlach, den 2. Mai 1918.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beschluß

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit dem Aufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß das Blandupikat nebst Beschreibung während der Einspruchsfrist auf diesseitigem Rathaus — Zimmer Nr. 2 — zur Einsicht ausliegt.

Durlach, den 13. Mai 1918.

Der Gemeinderat.



Statt Karten.
Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise der Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen lieben Sohnes

Hermann

sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Max Schmalz und Frau.

Durlach, den 13. Mai 1918.

Milchversorgung.

Während der warmen Jahreszeit erscheint es unbedingt notwendig, daß die **Voll- und Magermilch** möglichst rasch zur Ausgabe gebracht wird. Wegen des Verkaufs der Milch wird deshalb mit sofortiger Wirkung bestimmt:

a. Vollmilch.

Mit dem Verkauf der Milch muß bereits um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags in den einzelnen Verkaufsstellen begonnen werden. Der Schluß der Verkaufszeit wird auf 11 Uhr festgesetzt. Verkaufsgeschäfte, die nicht rechtzeitig mit dem Milchverkauf beginnen, wollen uns bezeichnend werden.

b. Magermilch.

Die in unserer Molkerei durch die Verarbeitung der Vollmilch gewonnene Magermilch wird fortlaufend an die Milchverkaufsgeschäfte zur Ausgabe gebracht. Die Verkaufsgeschäfte sind angewiesen, die erhaltene Milch sofort nach dem Empfang an ihre Kunden abzugeben, damit sie möglichst vor weiterem Verderb geschützt ist. Bei dieser Maßnahme kommt die bisher allgemein festgesetzte Verkaufszeit für Magermilch in Wegfall und es werden an deren Stelle folgende Verkaufszeiten bestimmt:

Von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr

für die Verkaufsstellen des Konsumvereins,
für die Verkaufsstelle von Friedrich Weber, Auerstraße.

Von nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr

für die Verkaufsstelle Brandner, Friedrichstraße 2,
" " " " " " " " 4,
" " " " " " " " 1,
" " " " " " " " 11,
" " " " " " " " 19

Von nachmittags 4 bis 5 Uhr

für die Verkaufsstelle Kauchmann, Ruchstraße 17,
" " " " " " " " 44,
" " " " " " " " 2,
" " " " " " " " 84,
" " " " " " " " 37,
" " " " " " " " 3

Von nachmittags $\frac{1}{2}$ 5 bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr

für die Verkaufsstelle Lentler, Adlerstraße 16,
" " " " " " " " 38,
" " " " " " " " 3,
" " " " " " " " städt. Verkauf in der Friedrichschule,
von $\frac{1}{2}$ 5 bis 6 Uhr Verkaufsstelle Hege, Lammstraße 41.

Von nachmittags 5 bis 6 Uhr

für die Verkaufsstelle Eisenbahnkantine,
" " " " " " " " 17,
" " " " " " " " Sauber Emil, Imberstraße 1.

Von nachmittags 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

für die Verkaufsstelle in der Kriegsküche
Von nachmittags $\frac{1}{2}$ 6 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr
für die Verkaufsstelle Bette, Kelterstraße 23,
" " " " " " " " 25

Von nachmittags $\frac{1}{2}$ 6 bis 7 Uhr

für die Verkaufsstelle Sander, Pfingstraße 28,
" " " " " " " " Westermann, Nägerstraße 3

Von nachmittags 6 bis 7 Uhr

für die Verkaufsstelle Seitz, Werderstraße 9
Von nachmittags 6 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr
für die Verkaufsstellen in der neuen Gewerbeschule.

Wir eruchen die Bevölkerung dringend, die bestimmten Verkaufszeiten einzuhalten.
Durlach, den 12. Mai 1918.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Städtischer Verkauf.

Weichtöpfe morgen nachmittag an die Buchstaben E und F.
Durlach, den 13. Mai 1918.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.



Berwandten und Bekannten zur Nachricht, daß mein lieber Vater

Friedrich Johann Gabriel Meier
Landwirt

schnell und unerwartet sanft entschlafen ist.

Namens der Hinterbliebenen:

Friedrich Meier, Pfingstraße 23.

Durlach, den 13. Mai 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 6 Uhr statt.

Danksagung.



Für die liebevolle Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Tochter und Schwester

Marie

sowie für die reichen Blumen Spenden sagen wir allen herzlichsten Dank.

Durlach, den 13. Mai 1918.

Karl Kauffmann, Metzgermeister,
mit Familie.

Singen.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, den treubeforgten Vater meiner Kinder

Friedrich Dize

Maschinenarbeiter in der Maschinenfabrik Gröninger nach 8 monatiger schwerer Krankheit im Alter von 29 Jahren zu sich zu rufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karoline Dize nebst 2 Kindern.

Singen, Amt Durlach, den 11. Mai 1918.

Zu Pfingsten

empfehle reizende Arbeiten in

Damen-, Mädchen- und Kinderhüten.

Hochachtend

Luise Goldschmidt

Inh. Luise Zilly

Spezial-Putz-Geschäft
Hauptstraße 61.

Säuglingsfürsorge in Durlach.

Unentgeltliche ärztliche Beratungsstunde des Frauenvereins für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr **Dienstag, den 14. Mai, $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags, im Rathaus.**

Zuverlässiger, solider

Fahrer,

guter Pferdepfleger, gesucht
Brauerei Galan Durlach.

Schener und Grasplatz

im Luisenhof bei Gröchingen zu verpachten. Zu erfragen bei
Degehart, Karlsruhe.

Haarzöpfe

in allen Farben empfiehlt
Friedrich Itte, Friseur,
Mittelstraße 16, part.

Wasserglas.

Adler-Drogerie Aug. Peter.

Einlege-Sohlen empfiehlt
Julius Schaefer, Blumen-Drogerie.